

Bericht eines Zuschauers im Maskenprozess gegen Dr. Monika Jiang am Landgericht Mannheim

Meine erste Anmerkung als Laie ist die Frage, wie es überhaupt möglich sein kann, dass ein Staat in die Autonomie der medizinischen Kompetenzträger seines eigenen Landes massiv eingreift und die Beurteilungsfähigkeit seiner Ärzte aufs schärfste beschränkt beziehungsweise die Ergebnisse einer medizinischen Beurteilung in Frage stellt und die Ärzte, die zu anderen Schlüssen kommen als ist der Staat gerne hätte, mit aller Härte verfolgt.

Ich war bei rund der Hälfte der Prozesstagen zugegen und konnte mir daher persönlich ein Bild dieses Gerichtsverfahrens machen. Vor dem Jahr 2020 hätte ich ein solches Gerichtsverfahren in Deutschland für unmöglich gehalten.

Die Ereignisse ab dem Jahr 2020 mit den Einschränkungen der Grundrechte und absurdesten Verfügungen eines vermeintlichen „Rechtsstaates“ ließ mich jedoch weniger naiv werden.

Trotz dieser negativen Erfahrungen der vergangenen Jahre ist das Verstehen des Prozesses gegen Frau Doktor Jiang sehr schwierig bis unmöglich. Ich möchte wenige Beispiele exemplarisch herausstellen.

Die Besetzung des Schöffenamtes mit einer Pharmaangestellten

Beim Verfahren gegen Dr. Monika Jiang handelt es sich um einen typischen „Maskenprozess“. Eine der beiden Schöffinnen arbeitet in der Finanzverwaltungsabteilung der Phoenix Gruppe in Mannheim, die als einer der größten Pharmagroßhändler der Bundesrepublik Gewinne in Millionenhöhe mit dem Handel von Masken machte.

Trotz Befangenheitsantrags durch die Verteidigung wurde die Schöffin seitens des amtierenden Richters Dr. Hirsch im Amt belassen, weil dieser keinen Interessenskonflikt sehen konnte oder wollte.

Beweisaufnahme als Hochrechnung

Ein weiterer Punkt ist die Beweisaufnahme. Ich war bei der Vernehmung des leitenden Polizeibeamten auch wieder persönlich zugegen und traute meinen Ohren nicht, als bekannt wurde, dass von den über 4200 Fällen vermeintlich falsch ausgestellter Atteste gerade einmal 3 % als tatsächliche Beweise gesichert wurden.

Die Zahl 4200 wurde mittels einer Hochrechnung erzeugt. Ein solches Vorgehen mit dem Begriff des Rechtsstaats überhaupt in Verbindung zu bringen, erscheint mir geradezu grotesk. Tatsächlich fußt die Anklage und die Forderung der Staatsanwaltschaft nach vier Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung und ein Jahr Berufsverbot auf diesen vorgenannten 4200 Fällen.

Versteckte Kamera

Ein weiterer bemerkenswerter Vorfall ereignete sich im Gerichtssaal, nachdem der Verteidiger Sven Lausen ein Objektiv in der Wand hinter seinem Rücken mit direkter Perspektive auf sein Laptop mit den Verteidigungsschriften entdeckt hatte. Auf seine Nachfrage an das Gericht, um was es sich hier handelte, gab der Richter die Antwort, dass es sich tatsächlich um eine Kamera handelt, die jedoch nicht funktionsfähig sei.

Der Verteidiger machte kurz danach den Test und verdeckte das Objektiv. Es hat nicht lange gedauert, bis ein Gerichtsbeamter das Blickhindernis wegräumte. Eine solche Geschichte hätte maximal Platz in einem billigen Groschenroman des Genres Krimi. Tatsächlich hat sich dies im Jahr 2023 in einem bundesdeutschen Gerichtssaal abgespielt.

Wenn man die vergangenen vier Jahre Revue passieren lässt, muss man deprimiert feststellen, dass die Ärzte, die ohne jede weitere Reflektion mit dem schlichten Ausführen der staatlichen Befehle ihre Patienten „versorgt“ hatten, sich über ihre zusätzlichen Einnahmen aus dem Coronageschäft freuen konnten, während die Ärzte, die aufgrund ihres eigenständigen Denkens zu anderen medizinischen Schlussfolgerungen als der Staat gelangt sind und die letztlich ihre Patienten durch beherztes Handeln geschützt hatten, auf deutschen Anklagebänken sitzen müssen und schlimmste staatliche Restriktionen erfahren mussten bzw. weitere befürchten müssen.